# Beschlussvorlage



		Drucksache Nr.
öffentlich		0079/2015
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
61/61 14 12 Alt 17	14.01.2015	

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am ./.

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	29.01.2015	Ö
Stadtrat	Entscheidung	11.02.2015	Ö

#### Betreff:

Stadtratsanträge zur Aufwertung der Großen Langgasse:

- CDU/FDP-Antrag 1094/2008
- Ergänzungsantrag ödp/Freie Wähler 1094/2008/1
- Änderungsantrag SPD 1094/2008/2
- Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen 1094/2008/3

Dem Oberbürgermeister u	nd dem	Stadtvorstand	d vorzulegen
-------------------------	--------	---------------	--------------

Mainz, 21.01.2015

Gez.

Marianne Grosse

Beigeordnete

Mainz,

Michael Ebling Oberbürgermeister

### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt, die Anträge:

- Antrag CDU/FDP 1094/2008
- Ergänzungsantrag ödp/Freie Wähler 1094/2008/1
- Änderungsantrag SPD 1094/2008/2
- Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen 1094/2008/3

in zwei Jahren erneut vorzulegen.

#### 1. Sachstand

Das Stadtplanungsamt wurde von Herrn Bürgermeister Schüler, ausgehend vom Antrag Nr. 217/2006 der CDU, mit einem Konzept zur Attraktivitätssteigerung der Großen Langgasse beauftragt.

Neben der Großen Langgasse untersuchte das Stadtplanungsamt Möglichkeiten einer Aufwertung der fußläufigen Verbindung von Hauptbahnhof zur City über die Bahnhofstraße und den Münsterplatz. Potenziale hierzu entstehen u. a. aus einer notwendigen Sanierung des Gleisbettes der Straßenbahn.

Für die fußläufige Verbindung von Bahnhof zu Schillerplatz besitzt die Achse Bahnhofstraße - Münsterplatz - Schillerstraße Priorität. Die Große Langgasse wird auch zukünftig als Teil der Erschließungstangente der City für den Individualverkehr von besonderer Bedeutung sein. Folgerichtig untersuchte das Stadtplanungsamt die Möglichkeiten einer Aufwertung in einem größeren städtebaulichen Kontext.

Die Abteilung Verkehrswesen im Stadtplanungsamt hat die Auswirkungen von Veränderungen der Verkehrsbelastung und Verkehrsorganisation innerhalb der Großen Langgasse im näheren städtischen Kontext (Altstadttangente, Große Bleiche, Münsterplatz etc.) untersucht. Ausbaupotenziale für den ruhenden Verkehr an möglichen Standorten für Parkhäuser wurden dabei berücksichtigt.

#### Städtebaulicher Ansatz:

Das Sachgebiet Städtebau erarbeitete auf Grundlage der verkehrlichen Einschätzung Vorschläge zur Aufwertung des Straßenraums, der Bewegungsflächen und der Platzbereiche. Durch diese verkehrlichen und städtebaulichen Überarbeitungen sollen u. a. auch positive Impulse für die Einkaufslagen entstehen. Durch eine Minderung der Barrierewirkung der Großen Langgasse könnten die Einkaufslagen bis zur Schillerstraße und zum Schillerplatz deutlich aufgewertet werden, dadurch werden sie auch für Eigentümer und Investoren interessant. Die Verkehrs- und Gestaltungskonzepte wurden 2009 den Gremien zur Kenntnis vorgelegt.

Im Jahre 2009 wurde die Stadt Mainz im Rahmen der Erarbeitung eines Integrierten Entwicklungskonzeptes Innenstadt (IEK) ins Förderprogramm "Aktive Stadtzentren" aufgenommen, zunächst nur für das Areal Karstadt/Ludwigsstraße. 2012 konnte das Gebiet auf den gesamten Geltungsbereich des IEK ausgeweitet werden. Anfang 2014 stockte das Land Rheinland-Pfalz die Mittel im Förderprogramm "Aktive Stadtzentren" auf, sodass nun erstmals die Möglichkeit besteht, die im Förderprogramm verankerten Einzelprojekte bis einschließlich 2017 zu realisieren.

Anfang 2015 wird im Rahmen eines VOF-Verfahrens ein Planerteam, bestehend aus Landschaftsarchitekten, Stadtplanern und Verkehrsplanern ermittelt. Die Planer sollen mit der Neugestaltung der Großen Langgasse beauftragt werden. Geplant sind auch Workshops zur Beteiligung der Öffentlichkeit. Die Planung soll bis Anfang 2016 fertiggestellt sein. Die gesamte Baumaßnahme muss bis 2017 fertiggestellt sein.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Anträge zur Aufwertung der Großen Langgasse betreffen Frauen und Männer gleichermaßen und sind geschlechtsspezifisch neutral.